



376. Wasserrechtliches Kolloquium

„Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz(BRPH) – Überblick und Rechtsfragen“

Referent: Dr. Jens Wahlhäuser, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), Berlin

am Freitag, den 22. April 2022, Beginn: 14:00 Uhr

Die Veranstaltung findet über Zoom statt.

Am 1. September 2021 ist die Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRPHV) in Kraft getreten.

Der erste bundesweit geltende Raumordnungsplan (BRPH) dient dazu, den Hochwasserschutz in Deutschland insbesondere durch die bundesweite Harmonisierung raumplanerischer Standards weiter zu verbessern, indem hochwassergefährdete Flächen besser und vor allem auch einheitlicher durch vorausschauende Raumplanung geschützt werden. Der BRPH regelt Ziele und Grundsätze der Raumordnung unter anderem zur Freihaltung bestehender und zukünftig notwendiger Retentionsräume, zum grundsätzlichen Ausschluss von Neu- und Erweiterungsbauten in überschwemmungsgefährdeten Gebieten und zum Schutz kritischer Infrastruktur. Im Hinblick auf Starkregenereignisse und damit verbundene Überflutungen geht es auch um die Verbesserung des Wasserversickerungs-/rückhaltevermögen des Bodens.

Der Vortrag bietet einen kursorischen Überblick über die Regelungen des BRPH auch hinsichtlich des Verhältnisses zum Fachrecht und zeigt erste Umsetzungsfragen insbesondere in Bezug auf nachgelagerte Planungsebenen und Zulassungsverfahren auf, die durch die neuen Vorschriften aufgeworfen sind und aktuell diskutiert werden.

Dr. Jens Wahlhäuser ist seit einigen Jahren in der Ministerialverwaltung auf Bundesebene mit der Gesetzgebung im Bereich des Bau-, Planungs- und Raumordnungsrechts befasst. Er ist u. a. Lehrbeauftragter an der Leibniz Universität Hannover und Mitglied im Forum Planungsrecht der ARL.